

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Rath, Dennis Gladiator, Dr. Jens Wolf,
Karl-Heinz Warnholz, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 253 Soziales

Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

und

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 274 Einwohner-Zentralamt

Produktgruppe 274.03 Ausländerangelegenheiten

Betr.: Sonderstatus beenden – Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) bereits ab dem Jahr 2019 bei Sozialbehörde eingliedern

Im Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 hat der rot-grüne Senat auf Kritik von Rechnungshof und CDU-Fraktion reagiert und die Flüchtlingskosten überwiegend in den Einzelplänen direkt und nicht mehr in Verstärkungspositionen im EP 9.2 veranschlagt. Alles andere wäre aber auch schwer zu begründen gewesen, da der Ausnahmezustand der Jahre 2015 und 2016 in Sachen Flüchtlingszuzug einem Normalzustand gewichen ist. Zwar kommen noch jeden Monat neue Flüchtlinge in die Stadt, aber die 300 bis 400 Personen, die Hamburg zugewiesen werden, sind weit von den 4.065 allein im November 2015 entfernt. Allerdings leben noch immer sehr viele der damals in die Stadt gekommenen Zuwanderer in der Stadt. Im August 2018 waren es 55.903 Personen, die über eine Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltsgestattung oder Duldung verfügten. Den Großteil von ihnen gilt es zu integrieren, zumindest mittelfristig, da eine zeitnahe Abschiebung trotz erhöhter Anstrengungen aller Beteiligten vor allem aufgrund der Gemengelage in den Herkunftsländern nicht realistisch ist. Integration und nicht mehr so sehr die bloße Unterbringung bestimmt also für die nächsten Jahre die Flüchtlingsbetreuung. Und daher ist es auch an der Zeit, den Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) zurück in die reguläre Behördenstruktur zu holen, statt ihn weiter mit Sonderstatus zwischen Behörde für Inneres und Sport (BIS) und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) schweben zu lassen. Zum 31. Oktober 2018 waren 55 Mitarbeiter (52,79 VZÄ) beim ZKF beschäftigt und auch der HPE 2019/2020 sieht vor, dass die BASFI über die PG 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt. 25,5 VZÄ finanziert, die BIS über die PG 274.03 Ausländerangelegenheiten 20,2 VZÄ (im Jahr 2020 reduziert auf 15,8 VZÄ). Bereits in Drs. 21/10775 im Oktober 2017 hat die CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass der ZKF in vielen Bereichen bereits seit geraumer Zeit im Grunde vor allem dem Amt für Arbeit und Integration (AI) der BASFI zuarbeitet und diesem daher

auch zum Großteil endlich zugeordnet werden sollte. Auf diese Weise können Reibungsverluste zwischen den verschiedenen Behörden – und somit zusätzliche Personalkosten – vermieden werden. Des Weiteren können weitere Personalkosten eingespart werden, weil der dann zum Amt AI zugeordnete ZKF keine eigene Leitungsebene mehr benötigt und zudem auch auf die Öffentlichkeitsarbeit der Behörde zugegriffen werden kann.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge im Amt für Arbeit und Integration (AI) der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) ab dem Jahr 2019 einzugliedern und die im Bereich Unterbringung tätigen Mitarbeiter in die Struktur der Ämter Soziales und Einwohner-Zentralamt einzufügen.
2. zu prüfen, wie viele Mitarbeiter durch den Wegfall der vorherigen Doppelzugehörigkeit und dem Wegfall von Doppelfunktionen eingespart werden können und diese Einsparungen auch sozialverträglich zeitnah umzusetzen.
3. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2019 Bericht zu erstatten.